

Errata

Zunächst möchte ich darauf eingehen, dass wir nach der Veröffentlichung unseres im Verlag der SF 1987 herausgegebenen Buches:

“Erich und Erika Voß, Die Stavenbesitzer und ihre Familien im alten Keitum (1709-1875)“ feststellen mussten, dass der Text nicht frei von Ungereimtheiten ist und einiger Berichtigungen und Ergänzungen bedarf. Wir haben daraufhin dem Sylter Archiv ein mit entsprechenden Vermerken versehenes Handexemplar überlassen, das dort im “Nachlass Voss im Sylter Archiv“ unter Nr. 17 verwahrt wird. Im folgenden sollen einige dieser Vermerke sinngemäß wiedergegeben werden:

a) zu Haus 16, Seite 75:

Im Jahre 1913, als Wohnhaus und Scheune von H. Buchholz abbrannten, war dieser noch nicht Besitzer von Haus 16, das somit entgegen den Angaben auf Seite 75 nicht 1913 abgebrannt ist. Abgebrannt ist vielmehr Haus 76, das damals dem Landmann H. Buchholz gehörte.

Die Angaben in der Tondernschen Zeitung vom 2. Juni 1913 beziehen sich somit nicht auf Haus 16, sondern auf Haus 76.

b) Zu Haus 23, Seite 91:

Nach der kürzlich erfolgten Auswertung der Steuerlisten des 17. Jahrhunderts kann - entgegen den Angaben in Voß 1987, 91 - nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Ove Jensen der erste nachweisbare Besitzer des Stavens gewesen ist, auf dem heute das Altfriesische Haus steht. Dieser Staven ist vielmehr bereits 1640 von Manni Peterß, dem Schwiegervater von Ove Jensen, bewohnt gewesen. Da die Steuern im Jahre 1666 von Merret Mannis entrichtet werden, kann angenommen werden, dass Manni Peterß vor 1666 gestorben ist.

In den nur für die Jahre 1689-1694 erhaltenen Contributionsregistern wird auf diesem Staven zunächst Peter Schwen Haulken als Steuerpflichtiger genannt, bei dem es sich um den Ehenachfolger von Manni Peterß handeln kann, und ab 1691 Ove Jensen, der Schwiegersohn von Manni Peters. Die Angaben gestatten keine gesicherte Aussage darüber, in welchem Jahre die Hofübergabe erfolgt ist, es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass Ove Jensen den Staven seit seiner Heirat mit Gundel Manne Peters aus Keitum im Jahre 1679 bewohnt hat.

Das Haus befand sich etwa 210 Jahre in Familienbesitz und wurde 1850 von dem Jurastudenten Bleik Peters, einem Nachkommen des Manni Peters, an den Chronisten C.P. Hansen verkauft.

c) Zu Haus 51, Seite 162:

Erich Johannsen ist nicht kinderlos gestorben, er hat vielmehr aus erster Ehe den Sohn Maximilian hinterlassen. Aus seiner 2. Ehe sind keine Kinder hervorgegangen.

d) Zu Haus 59, Seite 182:

Die Angaben auf dieser Seite, die versehentlich nicht mitgedruckt wurden, sind anhand der Druckvorlage ("Nachlass Voss" Nr. 22) nachgetragen.

e) Zu Anm. 6, Seite 458:

Es ist uns ein Übertragungsfehler unterlaufen, denn es handelt sich hier nicht um eine Kapelle, sondern um das Haus des Cappellans. Hierauf hat Albert A. Panten in seiner im Jb. Nordfriesland 1988, 29 erschienenen Besprechung unseres Buches hingewiesen.

Nachfolgend möchte ich auf einige von mir als Quelle herangezogenen Veröffentlichungen eingehen, die mich dazu angeregt haben, mich um die Klärung von Einzelfragen zu bemühen sowie zur Behebung von Unstimmigkeiten beizutragen.

Die Titel dieser Veröffentlichungen werden verkürzt angegeben, weil der Wortlaut dem Sylt Lexikon oder aus Voß 1987,467 entnommen werden kann.